

Kämmerei
12.05.2017
0969/2017

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	31.05.2017

Genehmigung von außer- bzw. überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW für das Haushaltsjahr 2017

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2017 haben sich die folgenden überplanmäßigen Auszahlungen als notwendig ergeben. Diese bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates (§ 83 Abs. 2 GO NRW):

Produkt, Untersachkonto	Bezeichnung, Begründung, Deckungsvorschlag	Ansatz 2017	außerplanmäßig (a) überplanmäßig (ü)	Aufwand	Auszahlung
01.111.05 07110.40004	Zentrale Dienste der Verwaltung - Auszahlungen für den Erwerb von Maschinen, Technischen Anlagen und Fahrzeugen <u>Maßnahme:</u> Die Stadt Geilenkirchen beabsichtigt die Anschaffung von insgesamt 2 Dienstfahrzeugen mit Elektroantrieb als Ersatz für Bestandsfahrzeuge mit Verbrennungsmotor der allgemeinen Verwaltung (Hauptamt). Die voraussichtlichen Anschaffungskosten betragen rd. 44.600,00 €. <u>Deckung:</u> Zu den Anschaffungskosten erhält die Stadt Geilenkirchen eine Bundeszuwendung für ausgewählte Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes in Höhe von 50 %, ausmachend etwa 22.300,00 €; weiterhin wird die überplanmäßige Leistung durch Mittelumschichtungen innerhalb des betreffenden Haushaltsbudgets sowie über den Erlös aus dem Verkauf eines Altfahrzeugs gedeckt.	12.500,00 €	32.100,00 € (ü)		X
13.553.01 75000.95100	Friedhöfe Kosten für den Kauf und die Errichtung von Kolumbarien auf den Friedhöfen Angesichts der Entwicklung der Urnenbeisetzungen in der jüngsten Vergangenheit ist damit zu rechnen, dass der Bedarf an Kolumbarien auf den städtischen Friedhöfen weiter ansteigen wird. Im Verlauf des Jahres ist insbesondere auf den Friedhöfen Geilenkirchen, Gillrath, Teveren, Tripsrath, Würm, Hünshoven und Grotenrath ein Engpass im Bestand an verfügbaren Kolumbarien zu befürchten.	25.000,00 €	20.000,00 € (ü)		X

	Diese Entwicklung hat zur Folge, dass über die ursprünglichen Planungen hinaus weitere Kolumbarien beschafft werden müssen. Der zusätzliche Mittelbedarf beläuft sich auf 20.000,00 €, der über entsprechende Gebühren refinanziert wird.				
--	---	--	--	--	--

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt die überplanmäßigen Auszahlungen.

(Kämmerei, Herr Reyans, 02451 - 629 112)